

KWR – ABC

Adressenänderungen: Bitte umgehend im Sekretariat bekanntgeben (auch Änderungen der Telefon- oder Handynummer und der E-Mail-Adresse).

Aktuelles → *KWR-Merkur, Homepage* (www.kwr-hannover.de)

Arbeitsgemeinschaften (AGs): Am KWR werden in jedem Halbjahr aus verschiedenen Bereichen Arbeitsgemeinschaften angeboten. Über deren Inhalte informieren Aushänge und Darstellungen im Internet. Die meisten AGs finden in der 7. und/oder 8. Stunde mittwochs oder donnerstags statt: Sie gehören somit zum Ganztagsangebot.

Arbeitsverhalten: → *Kopfnoten*

Auslandsaufenthalte: Genaue Informationen unter www.kwr-hannover.de / Klasse 9–10; Ansprechpartner: Herr Teetz.

Befreiung vom Unterricht: Beurlaubungen für einen Tag erteilt in schriftlich begründeten Fällen die Klassenleitung, **nicht jedoch unmittelbar vor und nach den Ferien**. Längere Beurlaubungen werden von der Schulleiterin in Ausnahmefällen erteilt. Eine ausführliche Begründung ist daher erforderlich. Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind spätestens eine Woche vor dem angestrebten Termin einzureichen. Grundsätzlich müssen die beurlaubten Schüler die Nachteile tragen, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können. Unterrichtsstoff, der durch eine Beurlaubung versäumt wurde, muss selbstständig nachgearbeitet werden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass versäumte Leistungskontrollen nachgeschrieben werden können. **Vor und nach den Ferien dürfen Schüler nur in Ausnahmefällen von der Schulleiterin beurlaubt werden, wenn sonst eine besondere Härte entstände.**

Begabtenförderung: Manche Schüler sind in bestimmten Bereichen oder Fächern außergewöhnlich leistungsfähig. Um solche Schüler besser fördern zu können, ist das KWR Mitglied des Förderverbands Hochbegabung. Die Koordination dieser Förderung liegt in den Händen von Frau Hahn.

Beratungsgespräche zwischen Eltern und Lehrkräften: Lehrkräfte stehen nach vorheriger Vereinbarung für ein Beratungsgespräch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Beratungslehrerin Frau Meyer-Kutz berät Eltern, Schüler sowie Lehrkräfte bei Problemen. Sie ist u. a. über [meyer-kutz\[at\]kwr-hannover.de](mailto:meyer-kutz[at]kwr-hannover.de) zu erreichen.

Beschädigungen: Wenn etwas beschädigt oder zerstört ist, bitte im Sekretariat melden. In der Regel haben die Eltern eine Haftpflichtversicherung, die den Schaden abdeckt.

Beschwerden: Beschwerden über den Unterricht oder die Leistungsbeurteilung werden zunächst der zuständigen Fachlehrkraft vorgetragen. Erst wenn die Unstimmigkeit auf diesem Weg nicht ausgeräumt wird, kann die Schulleiterin einbezogen werden. Für Klassenangelegenheiten ist die Klassenleitung verantwortlich; die Schulleiterin ist zuständig für klassen- und schulübergreifende Angelegenheiten, vgl. das Beschwerdekonzzept auf unserer Homepage.

Blauer Brief: → *Versetzung*

Diebstahl: → *Fundsachen oder* → *Sekretariat*

Entschuldigungen: Wenn man einzelne Stunden, einen oder mehrere Tage am Unterricht nicht teilnehmen kann, melden die Eltern dieses umgehend telefonisch im Sekretariat. Entschuldigungen sind in den KWR-Schulplaner einzutragen und innerhalb von drei Schultagen nach der Rückkehr der Klassenleitung bzw. den Fachlehrern (in der Oberstufe) vorzulegen – auch für einzelne Stunden. Auch jede Abwesenheit im Ganzttag (AG, Förderunterricht, Lernzeit...) muss von den Eltern entschuldigt werden. Fehlzeiten werden im Klassenbuch und im Zeugnis vermerkt. Bei einer längeren Krankheit erhält das Sekretariat am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung.

In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei auffälligen Häufungen, kann von der Schule ein ärztliches Attest verlangt werden. Fehlt ein Schüler bei einer Oberstufenklausur oder einer Bewertungsstunde in Sport, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Unentschuldigtes Fehlen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Niedersächsisches Schulgesetz, § 176).

Epochalunterricht: So nennt man Unterricht, der nur in einem Schulhalbjahr stattfindet. Er wird zu Beginn jedes Schuljahres mitgeteilt.

Extreme Witterungsverhältnisse: Bei Eisglätte, Schnee oder Sturm ist auf Radiodurchsagen zu achten, ob der Unterricht in der Stadt Hannover ausfällt. Sollte kein genereller Unterrichtsausfall angekündigt sein, so entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind zur Schule schicken oder aus Sicherheitsgründen zu Hause lassen; siehe auch: www.vnz-niedersachsen.de.

Fahrräder: Für die Fahrräder gibt es auf dem Schulgelände Abstellplätze vor den Eingängen.

Fehlzeiten → *Entschuldigungen*

Feueralarm: Wird ein Feueralarm ausgelöst, so treten die Evakuierungspläne in Kraft, die in jedem Raum aufgehängt sind. Grundregel: Fenster zu, Tür verschließen, Jacken und Taschen bleiben im Raum; die Klasse verlässt mit der Lehrkraft und dem Klassenbuch geschlossen und ruhig den Raum und sammelt sich an dem vorgeschriebenen Punkt auf dem Sportplatz.

Förderunterricht: In den meisten Langfächern der Klassen 5–7 findet Förderunterricht statt. Gezielte Förderung durch einzelne Schüler höherer Klassen erfolgt über das kostenpflichtige Programm „Schüler helfen Schülern“; Kontakt über shs@kwr-hannover.de.

Fundsachen: Verloren gegangene Gegenstände verwahren der Hausmeister oder das Sekretariat. Werden Wertsachen unbeaufsichtigt liegengelassen, so zahlt die Versicherung der Schule nicht für den Verlust. Im Sportunterricht sind Wertsachen der Sportlehrkraft zu geben.

Hinweis: Wertvolle Gegenstände zu Hause lassen!

Ganztagsangebote: Angemeldete Schüler, vornehmlich der Jahrgänge 5, 6 und 7, werden dienstags, mittwochs und donnerstags bis 14.35 Uhr bzw. 15.30 Uhr betreut. Die Teilnahme an einmal gewählten Angeboten des „offenen Ganztags“ sind für ein halbes Jahr **verbindlich**. Es können Angebote wie „Lernzeit“ (Hausaufgabenbetreuung), AGs und Förderunterricht gewählt werden. Wenn ausnahmsweise eine Teilnahme nicht möglich ist, melden die Eltern ihr Kind im Sekretariat morgens bis 10:00 Uhr für diesen Tag ab. Weitere Hinweise unter www.kwr-hannover.de.

Handyverbot: Für die Sekundarstufe 1: Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen. Für die Sekundarstufe 2: Den Schülern der Oberstufe wird in den Freistunden erlaubt, ihre

elektronischen Geräte zur stillen und verantwortungsbewussten Benutzung zu verwenden. In den Pausenzeiten ist dies hingegen nur in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe erlaubt.

Hausaufgaben: Durch die Hausaufgaben sollen die im Unterricht erlernten Inhalte wiederholt und geübt, aber auch kommende Unterrichtsinhalte vorbereitet werden. Hausaufgaben sind selbstständig zu erledigen. In den Klassen 5 bis 10 sollten Hausaufgaben eine Gesamtdauer von täglich einer Stunde nicht überschreiten.

Hausmeister: Herr Hungerland ist der Hausmeister am KWR (Dienstzeit: 7.00 bis 15.00 Uhr), Herr Bade ist der Hauswart (Dienstzeit ab 15.00 Uhr). Sie sind für alle Belange des Schulgebäudes zuständig. Das Hausmeisterbüro findet man am Eingang zum Verwaltungstrakt.

Homepage: Unsere Homepage hat die Adresse www.kwr-hannover.de. Hier findet man aktuelle Ankündigungen, den Vertretungsplan, Speisepläne, allgemeine Regularien, Berichte usw.

Hospitationen in Klasse 5: Voraussichtlich an zwei Samstagen im Januar, Februar oder März hospitieren Viertklässler im Unterricht der 5. Klassen. Hierfür wird meistens Unterricht aus der Woche auf den Samstag verlagert.

I-Serv: I-Serv ist eine KWR-interne geschützte Kommunikationsplattform und Materialbörse. Hierauf haben alle Schüler und Lehrkräfte des KWR mit einem eigenen Passwort Zugriff. Jeder Schüler hat eine eigene E-Mail-Adresse sowie einen eigenen Speicherplatz von 500 MB.

Klassenarbeiten: Klassenarbeiten sind schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, die von allen Schülern einer Klasse gleichzeitig geschrieben werden und der Leistungsbeurteilung dienen. Sie werden einige Tage zuvor angekündigt. Während einer Woche dürfen in der Regel nicht mehr als drei, pro Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Hat ein Schüler oder eine Schülerin eine schriftliche Arbeit entschuldigt versäumt, so setzt die Fachlehrkraft in der Regel einen Nachschreibtermin fest. In der Oberstufe werden für die Nachschreiber Sammeltermine festgesetzt. Für die Anzahl und die Dauer der zu schreibenden Klassenarbeiten gibt es Vorgaben vom Kultusministerium.

Klassenarbeitshefte: Nach der Rückgabe von Klassenarbeiten werden die Hefte in der folgenden Stunde der Fachlehrkraft zurückgegeben. Am Ende des Schuljahres müssen alle Hefte zur Archivierung abgegeben werden.

Klassenbuch: Jede Klasse hat ein Klassenbuch, in das die einzelnen Stunden und die Fehlzeiten der Schüler eingetragen werden. Eintragungen dürfen nur von den Lehrkräften vorgenommen werden, denn das Klassenbuch ist ein offizielles Dokument.

Klassendienste: Jahrgang 5–7: Hofdienst, Jg. 8–12: u. a. Mithilfe bei verschiedenen Schulveranstaltungen und Sprechtagen.

Klassenfahrt: Klassenfahrten finden am KWR meistens zu Beginn der 6. Klasse sowie in den Klassen 7 oder 8 statt. Die Fahrt leiten in der Regel die Klassenlehrkräfte. In der Oberstufe findet zu Beginn des letzten Schuljahres eine Studienfahrt statt, die von den Latein- und Griechischlehrkräften der eA-Kurse geleitet wird.

Kopfnoten: In jedem Zeugnis werden zwei sogenannte „Kopfnoten“ ausgewiesen, in denen das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten des vergangenen Halbjahres bzw. Schuljahres bewertet werden.

Zum Arbeitsverhalten gehören u. a. die Mitarbeit im Unterricht, das Erledigen von Hausaufgaben, das Mitführen des Arbeitsmaterials.

Zum Sozialverhalten gehören u. a. der Umgang mit anderen, das Einhalten von Regeln, die Übernahme von Verantwortung.

Krankmeldungen: → *Entschuldigungen*

KWR-Merkur: Die Schulleitung informiert in einem Newsletter, der mehrmals pro Schuljahr erscheint, über alle wichtigen Neuigkeiten am KWR.

KWR-Schulplaner: Jeder Schüler erhält zu Beginn eines Schuljahres den Schulplaner. Er muss immer mitgeführt werden. Er enthält wichtige Informationen, Termine und Ansprechpartner der Schule. Die Schüler notieren in ihm ihre Hausaufgaben und Termine, Eltern nutzen ihn für Entschuldigungen und Mitteilungen. Auch die Lehrkräfte können Mitteilungen an die Eltern in dieses Heft schreiben. Bei Verlust muss ein neuer Planer gegen 10 € bei Frau Kalmbach nachgekauft werden.

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer befindet sich am Ende des Verwaltungstraktes. Dieser Bereich ist den Lehrkräften vorbehalten. Wer eine Lehrkraft während der ersten großen Pause oder während der Mittagspause sprechen will, wartet vor dem Lehrerzimmer und bittet sie durch eine andere Lehrkraft heraus.

Lernzielkontrolle: Lernzielkontrollen (Tests) sind kurze schriftliche Arbeiten, deren Ergebnis in die „sonstige Mitarbeit“ im Unterricht einfließt. Lernzielkontrollen brauchen nicht angekündigt zu werden und unterliegen, anders als Klassenarbeiten, keinen Beschränkungen hinsichtlich wöchentlicher Anzahl und Ergebnis.

MIT (Mobbing-Interventions-Team): Unsere Beratungslehrerin Frau Meyer-Kutz sowie Frau Dr. Heinrichs und Herr Sielemann sind gezielt weitergebildete Lehrkräfte, die im Falle von Mobbing beraten und unterstützen.

Mittagessen: Zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr kann eine warme Mahlzeit eingenommen werden, die durch die Firma Meyer Menü geliefert wird. Näheres unter www.kwr-hannover.de.

Müll: In jeder Klasse und in den Aufenthaltsräumen stehen Abfallbehälter für den Müll. Er wird nach Papier und Restmüll getrennt. Einmal am Tag gegen 12:00 Uhr soll in jedem Raum der Idealzustand hergestellt werden. Entsprechend dem Klassendienstplan sind die Jahrgänge 5–7 für den Hofdienst eingeteilt.

Noten: Durch die Noten werden die Leistungen der Schüler bewertet. Die Leistungen umfassen die schriftlichen Arbeiten, Tests, Referate, Mappenführung u. a. sowie die Mitarbeit im Unterricht. Über die Grundsätze der Bewertung informiert jede Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres.

Ordnungsmaßnahmen: Sie werden notwendig, wenn Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere den Unterricht stören oder ihre Leistung verweigern. Genauer enthält das Niedersächsische Schulgesetz in § 61.

Paten: Jede 5. Klasse hat zwei oder drei Paten. Das sind Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10, die jederzeit ansprechbar sind und die Klasse bei vielen Unternehmungen begleiten.

Pausen: Der Aufenthalt während der großen Pausen ist nur auf dem Pausenhof und den Gängen des Erdgeschosses im Hauptgebäude erlaubt. Die Räume werden in den Pausen verschlossen; vgl. Schulordnung.

Rauchen: Das Rauchen ist grundsätzlich für alle Schüler und Lehrkräfte vom Kultusministerium verboten. Dieses Verbot bezieht sich nicht nur auf das Schulgelände, sondern auch auf alle anderen schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassen- oder Studienfahrten.

Sanierung: In Folge von Sanierungsmaßnahmen kann es z. T. zu erheblichen Abweichungen im Raumplan kommen.

Schließfächer: Über das Sekretariat kann bei der Firma Mietra ein Schließfach gemietet werden.

Schulassistentin: Frau Kalmbach ist unsere Schulassistentin. Sie ist unter anderem zuständig für die Schulbuchausleihe.

Schulbuchmiete: Gegen Ende des Schuljahres entscheiden die Eltern von Schülern, die zukünftig die Klassenstufen 5 bis 11 unserer Schule besuchen werden, ob ihre Kinder im kommenden Schuljahr an der Schulbuchmiete teilnehmen oder nicht. Die Teilnahme kostet pro Jahr etwa ein Drittel des Neupreises aller Bücher. Die Mietbücher sind in der Regel gebraucht. Sie werden an den ersten Schultagen des Schuljahres ausgegeben und am Ende des Schuljahres wieder eingesammelt. Schüler des 11. Jahrgangs können keine Schulbücher leihen. Ansprechpartnerin ist Frau Jeske. Gebrauchte Schulbücher können auf dem Schulbuchflohmarkt am Schuljahresende ge- und verkauft werden.

Schülerbücherei: Die Schülerbücherei befindet sich in Raum F10. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Schülervertretung (SV): Am Anfang eines Schuljahres werden die Mitglieder der SV und der Schülersprecher von allen Schülern des KWR gewählt. Die SV informiert durch Aushänge im Eingangsbereich. Ansprechpartner in SV-Angelegenheiten ist Herr Priese.

Schulgelände: Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich aller Pausen – auch der Mittagspausen vor Ganztagsangeboten – dürfen Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 das Schulgelände ohne Aufsicht nicht verlassen; vgl. Schulordnung.

Schulordnung: Unsere Schulordnung ist im KWR-Planer abgedruckt. Zusätzlich treffen Schüler, Eltern und Lehrkräfte zu Beginn der Schulzeit am KWR eine Verhaltensvereinbarung, die das Miteinander an der Schule regelt.

Schulprogramm: Seit dem Schuljahr 2008/09 arbeiten Lehrkräfte, Eltern und Schüler systematisch an der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des KWR. In regelmäßigen Abständen werden die Ergebnisse auf gemeinsamen Konferenzen reflektiert, evaluiert und mit neuen Schwerpunkten versehen. Das in schriftlicher Form beschlossene Schulprogramm ist kein Endprodukt dieses Prozesses, sondern versteht sich als Impuls zur gemeinsamen Weiterentwicklung des KWR. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Schulhomepage zu finden.

Sekretariat: Im Sekretariat arbeiten Frau Rimkus und Frau Schrade. Sie sind Ansprechpartnerinnen bei kurzfristigen Erkrankungen in der Schule, Unfällen, Diebstählen usw. sowie zuständig für Schulbescheinigungen, Adressänderungen, Üstra-Fahrkarten, Schließfächer, Beamerausleihe etc.

Sozialverhalten → *Kopfnoten*

Terminkalender: Der Terminkalender auf der Homepage wird laufend aktualisiert.

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule (auch → *Sekretariat*):

Die Eltern werden gebeten, dem Sekretariat mitzuteilen, wie sie in Notfällen zu erreichen sind. Jeder Schüler ist auf dem Schulweg, in der Schule und auf allen Schulveranstaltungen und -ausflügen versichert. Falls ein Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall hatte und ein Arzt bzw. das Krankenhaus aufgesucht werden musste, geben die Eltern dies bitte umgehend im Sekretariat an, damit eine Unfallmeldung vorgenommen werden kann. Wir benötigen keine Versicherungskarte, da der Unfall über den GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband) abgewickelt wird. Nähere Informationen auf www.luk-nds.de.

Verein der Freunde des KWR: Der Verein der Freunde unterstützt die Schule und ihre Schüler immer wieder finanziell. Alle Mitgliedsbeiträge und Spenden kommen ausschließlich der Schule zugute. Viele an der Schulgemeinschaft interessierte Personen, z. B. Eltern, Lehrkräfte, Ehemalige und Freunde sind Mitglieder in dem Verein. Beitrittserklärungen finden sich auf www.kwr-hannover.de.

Verhaltensvereinbarung: → *Schulordnung*

Versetzung: Am Ende der Klassen 5 bis 11 entscheidet die Klassenkonferenz darüber, ob ein Schüler in den nächsthöheren Jahrgang aufsteigt („wird versetzt“) oder nicht („wird nicht versetzt“). Zeigt sich im Laufe des Schuljahres, dass die Versetzung gefährdet ist, so wird dies im Halbjahreszeugnis mitgeteilt. Zeigt sich die Gefährdung erst später im Schuljahr, so wird eine Versetzungswarnung nach Hause geschickt.

Vertretungsunterricht: Wenn bei Krankheit einer Lehrkraft ein anderer Kollege die Unterrichtsstunde übernimmt, findet üblicherweise anhand von Vertretungsmaterialien Fachunterricht statt.

Vertretungsplan: Der Vertretungsplan wird auf Monitoren in den Erdgeschossfluren der Galerie bzw. des Südbaus angezeigt. Jede Klasse, für die es eine Änderung gibt, wird dort aufgeführt. Man sollte also jeden Tag – vor allem vor dem Verlassen der Schule – einen Blick darauf werfen. Eine Kurzversion befindet sich auch auf www.kwr-hannover.de.

Wettbewerbe: Das KWR bietet die Teilnahme an Wettbewerben unterschiedlicher Fachrichtungen an. Einzelne AGs dienen auch der Wettbewerbsvorbereitung. Weitere Informationen bieten die Fachlehrkräfte oder www.kwr-hannover.de.

Zukunftstag: Im Rahmen unseres Konzepts zur Berufsorientierung ist dieser Tag den Schülern der **Jahrgänge 8 und 10** vorbehalten. Alle Schüler der entsprechenden Jahrgänge kümmern sich rechtzeitig um einen Hospitationsplatz. Der Termin (Ende April) ist dem Terminkalender zu entnehmen.